

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag.^a Indra Collini an Landesrätin Bildung, Familien und Soziales Mag.^a Christiane Teschl-Hofmeister

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Personal in den Büros von Landesregierungsmitgliedern

Regierungen brauchen eine entsprechende Anzahl an Personal, um die umfassenden Aufgaben, die Regierungsverantwortung mit sich bringt, entsprechend meistern zu können. Gerade auf Bundesebene wurden in dieser Legislaturperiode Personalschlüssel pro Regierungsmitglied bekannt, die zumindest ein kritisches Hinterfragen der Größe der jeweiligen Kabinette rechtfertigt. Am Ende ist es auch hier das Geld der Steuerzahler_innen, das zum Einsatz kommt. Umso wichtiger ist es daher mit äußerster Sorgfalt die erforderliche Anzahl an Mitarbeiter_innen zu bemessen.

Zur Herstellung umfassender Transparenz hinsichtlich der personellen Ausgestaltung der Büros der Mitglieder der niederösterreichischen Landesregierung stellt die Gefertigte folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Mitarbeiter_innen sind derzeit Ihrem Büro zugeteilt?
 - a. Welcher Verwendungsgruppe gehören diese an?
Es wird um eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Mitarbeiter_innen, Besoldungsmerkmalen und Dienstpostenbeschreibung ersucht.
 - b. Wie hoch sind die Personalkosten für Ihr Büro monatlich?